

# Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt  
Ulrich Conze  
Bogenstr. 1, 47877 Willich

Zustellungen werden nur  
an den Bevollmächtigten  
erbeten!

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. die Prozessführung nach der Zivilprozessordnung (u.a. §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. die Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art einschließlich Vergleichsabschlüssen; und
3. zur Begründung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung, Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art sowie Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Mit der Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten - auch durch EDV - im Rahmen der Mandatsbearbeitung besteht Einverständnis. Die Widerrufsbelehrung habe ich erhalten und ausdrücklich gewünscht, dass mit der Tätigkeit vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Willich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die anwaltlichen Gebühren richten sich regelmäßig nach dem Gegenstandswert, der in gerichtlichen Verfahren durch das Gericht festgesetzt und ansonsten durch Gesetz und Rechtsprechung vorgegeben wird. In Strafverfahren gilt die Mittelgebühr als vereinbart.

In arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz trägt nach gesetzlicher Vorgabe, soweit nicht die eigene Rechtsschutzversicherung eintritt, jede Partei ihre Kosten selbst, unabhängig davon, ob sie unterliegt oder obsiegt.

Willich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)